

Amtsblatt des Kantons Aargau

Publ.-Nr: 00.004.200

Stelle: Gemeinde Obersiggenthal

Rubrik: Gemeinden / Bau- und Nutzungsordnung

Veröffentlicht: 16.01.2020

Öffentliche Auflage Erschliessungsplan «Tannenweg», Parzellen Nr. 1724, 1725, 2199, 2512, 2736, 3464, 3741, 3742, 3743, 3744, 3745, 3746, 3747, 3748, 3749 und 3767.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 17. Januar 2020 bis 17. Februar 2020 auf der Abteilung Bau und Planung im Gemeindehaus auf und können während der ordentlichen Bürozeit eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf www.obersiggenthal.ch aufgeschaltet.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit der Genehmigung des Erschliessungsplans «Tannenweg» wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Gemeinde Obersiggenthal Gemeinderat

http://www.obersiggenthal.ch